

Zubeseilung eines 110-kV-Stromkreises auf der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Beltheim - Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201

Aktualisierung der ökologischen Bilanz

Die Westnetz GmbH beantragte am 04.12.2013 auf der Grundlage des landschaftspflegerischen Begleitplanes des Büros LANDSCHAFT! vom Dezember 2013 bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Rhein-Hunsrück-Kreises die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Zubeseilung eines 110-kV-Stromkreises auf der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Beltheim - Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201. Die Genehmigung (Az.: 6120-00331,13) wurde am 20.12.2013 erteilt.

Hauptbestandteil des im landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelten Eingriffs stellt den dauerhaften Wegebau dar, der für die Erschließung und spätere Unterhaltung der einzelnen Maststandorte nötig ist. Zum Zeitpunkt des Antrages wurde davon ausgegangen, dass über eine Länge von 3.936 m einen dauerhaften Ausbau der Wege erfolgen musste. Hierbei würden 9.871 qm Rasenfläche teilbefestigt. Für diese Eingriffe wurde ein ökologisches Defizit von 79.134 Einheiten errechnet, welches durch die Kompensationsmaßnahme in der Ortsgemeinde Utzenhain ausgeglichen wurden.

Im Zuge der Baumaßnahme stellte sich jedoch heraus, dass für den Bau und zur Unterhaltung der Leitung wesentlich weniger Wegestrecke dauerhaft ausgebaut werden musste. Zur Ermittlung des tatsächlich verursachten Eingriffs hat das Büro LANDSCHAFT! die ausgebauten Wegestrecken im Februar 2015 in der Örtlichkeit erfasst und erneut bilanziert. Insgesamt wurden 1.280 m Wege ausgebaut, dabei wurden 4.302 qm Rasenfläche geschottert. Daraus ergibt sich ein ökologisches Defizit von 34.418 Einheiten.

Aus dem Vergleich zwischen der beantragten und realisierten Maßnahme geht hervor, dass 2.656 m weniger Wegebau durchgeführt und 5.589 qm Rasenfläche weniger geschottert wurde als beantragt. Hieraus ergibt sich - im Vergleich zur realisierten Kompensationsmaßnahme - einen Überschuss von 44.716 Einheiten.

Diese Überkompensation von 44.716 Einheiten möchte die Westnetz GmbH auf ein firmeneigenes Ökokonto für zukünftige Projekte im Rhein-Hunsrück-Kreis gutschreiben lassen.

Nach Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises (Frau Uka-Blaschke) signalisierte diese, dass nach Vorlage der aktualisierten ökologischen Bilanz eine Gutschrift möglich wäre.

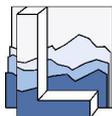
Aufgestellt, Aachen im März 2015



Peter Aubry



Immanuel Groten



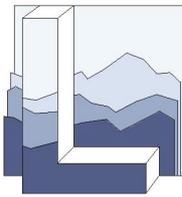
Büro für Landschaftsplanung GmbH

LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

Bachstraße 22 52066 Aachen
Tel (0241) 50 00 67 Fax (0241) 50 99 95
mail@landschaft-a.c.de

Anlage : ökologische Bilanzen



LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

Zubeseilung eines 110-kV-Stromkreises auf der 110-kV-Hochspannungs- freileitung Beltheim - Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201

Aktualisierung der ökologischen Bilanz

Genehmigter und kompensierter dauerhafter Wegebau

Wege- abschnitt	Länge in m	Biotoptyp	Bestand				Planung				ökol. Defizit	
			Breite in m	Fläche in qm	Biotoptyp	Gesamtwert	Breite in m	Fläche in qm	Biotoptyp	Gesamtwert		
K31 - Mast 6	134	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	235	3	704	Schotter (XV.1.3)	3,5	469	3	1.407	1.882
			1,8	235	11	2.585					0	
											1.407	
K31 - Mast 7	176 195	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4) Rasen (XV.2.4)	1,8	317	3	950	Schotter (XV.1.3)	3,5	616	3	1.848	8.053
			1,8	317	11	3.487	Schotter (XV.1.3)	3,5	683	3	0	
			3,5	683	11	7.513					2.049	
											3.897	
						11.950					3.897	
WW - Mast 9	187	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	327	3	982	Schotter (XV.1.3)	3,5	655	3	1.965	2.614
			1,8	327	11	3.597					0	
											1.965	
						4.579					1.965	
K34 - Mast 11	173	Rasen (XV.2.4)	3,5	606	11	6.666	Schotter (XV.1.3)	3,5	606	3	1.818	4.848
						6.666					1.818	
K34 - Mast 13	204 376	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4) Rasen (XV.2.4)	1,8	367	3	1.102	Schotter (XV.1.3)	3,5	714	3	2.142	13.525
			1,8	367	11	4.037	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.316	3	0	
			3,5	1.316	11	14.476					3.948	
						19.615					6.090	
						19.615					6.090	
Mast 13 - Mast 14	67 390	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4) Rasen (XV.2.4)	1,8	121	3	362	Schotter (XV.1.3)	3,5	235	3	705	11.908
			1,8	121	11	1.331	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.365	3	0	
			3,5	1.365	11	15.015					4.095	
						16.708					4.800	
						16.708					4.800	
Mast 18 - Mast 19	365	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	639	3	1.916	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.278	3	3.834	5.111
			1,8	639	11	7.029					0	
						8.945					3.834	
						8.945					3.834	
Mast 19 - K102	431	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	754	3	2.263	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.509	3	4.527	6.030
			1,8	754	11	8.294					0	
						10.557					4.527	
						10.557					4.527	
Mast 23 - Mast 24	300	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	525	3	1.575	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.050	3	3.150	4.200
			1,8	525	11	5.775					0	
						7.350					3.150	
						7.350					3.150	
WW - Mast 33	262	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4)	1,8	459	3	1.376	Schotter (XV.1.3)	3,5	917	3	2.751	3.674
			1,8	459	11	5.049					0	
						6.425					2.751	
						6.425					2.751	
WW - Mast 132	329	Rasen (XV.2.4)	3,5	1.152	11	12.672	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.152	3	3.456	9.216
						12.672					3.456	
						12.672					3.456	
Mast 132 - Mast 131	123 224	Schotter (XV.1.3) Rasen (XV.2.4) Rasen (XV.2.4)	1,8	221	3	664	Schotter (XV.1.3)	3,5	431	3	1.293	8.074
			1,8	221	11	2.431	Schotter (XV.1.3)	3,5	784	3	0	
			3,5	784	11	8.624					2.352	
						11.719					3.645	
						11.719					3.645	
Gesamtsumme Defizit			3.936	m	9.871	qm						79.134

Dauerhafter Wegeausbau (umgesetzt im Rahmen der Baumaßnahme)

Wegeabschnitt	Länge in m	Biotoptyp	Bestand				Planung				ökol. Defizit	
			Breite in m	Fläche in qm	Biotopwert	Gesamtwert	Breite in m	Fläche in qm	Biotopwert	Gesamtwert		
Mast 13 - Mast 14	15 390	Schotter (XV.1.3)	1,8	27	3	81	Schotter (XV.1.3)	3,5	53	3	159	11.267
		Rasen (XV.2.4)	1,8	27	11	297	Schotter (XV.1.3)	3,5	1.381	3	0	
		Rasen (XV.2.4)	3,5	1.381	11	15.191					4.143	
						15.569					4.302	
WW - Mast 132	329	Rasen (XV.2.4)	3,4	1.115	11	12.265	Schotter (XV.1.3)	3,4	1.115	3	3.345	8.920
						12.265					3.345	
Mast 132 - Mast 131	27 224	Schotter (XV.1.3)	1,8	49	3	146	Schotter (XV.1.3)	3,0	81	3	243	6.135
		Rasen (XV.2.4)	1,2	32	11	352	Schotter (XV.1.3)	3,3	735	3	0	
		Rasen (XV.2.4)	3,3	735	11	8.085					2.205	
						8.583					2.448	
Mast 21 - K102	295	Rasen	3,4	1.012	11	11.132	Schotter (XV.1.3)	3,4	1.012	3	3.036	8.096
						11.132					3.036	
Gesamtsumme Defizit			1.280 m	4.302 qm								34.418
ökologisches Defizit beantragter Wegeausbau											79.134	
ökologisches Defizit umgesetzter Wegeausbau											-34.418	
Überschuss von ökologischen Einheiten											44.716	
<p>Bei der o.g. Maßnahme wurde im Begleitplan vom Dezember 2013 eine 1,2 ha große Kompensationsfläche, mit einer Aufwertung von 8 Punkten/m², in der Gemeinde Utzenheim festgesetzt, so dass auf dieser Fläche insgesamt eine Aufwertung von 96.000 Punkten erreicht wird. Durch den tatsächlich im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzten Wegeausbau ist ein ökologisches Defizit von 34.418 Punkten entstanden. Bei einer Aufwertung von 6 Punkten/m² entspricht dies einer Flächengröße von 4.303 m², die von der 12.000 m² großen Kompensationsfläche durch die Maßnahme in Anspruch genommen werden. Somit verbleiben von der im Bescheid festgesetzten Kompensationsfläche 7.697 m² für weitere Maßnahmen der Westnetz GmbH.</p>												

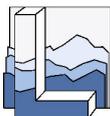
Aufgestellt, Aachen im Mai 2015



Peter Aubry



Immanuel Groten

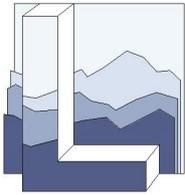


Büro für Landschaftsplanung GmbH

LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

Bachstraße 22 52066 Aachen
 Tel (0241) 50 00 67 Fax (0241) 50 99 95
 mail@landschaft-a.c.de



LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG

ABSCHLUSSBERICHT

Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Bachstraße 22
52066 Aachen

Tel. (0241) 50 00 67
Fax (0241) 50 99 95

e-Mail mail@
landschaft-ac.de

Internet www.
landschaft-ac.de

Betr.: Zubeseilung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Beltheim -
Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201

Gemäß Auflage Nr. 1 der naturschutzrechtlichen Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 20.12.2013 (Az.: 6120-00331-13) wurde bei der o.g. Baumaßnahme eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) durchgeführt.

Um zum eigentlichen Baubeginn im Mai 2014 keine Verbotstatbestände nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auszulösen, wurden nötige Gehölzrückschnitte, die zur Freistellung der Arbeitsflächen notwendig waren, bis zum 28. Februar 2014 durchgeführt. Bei nachträglich durchzuführenden Gehölzrückschnitten, wurden die entsprechenden Gehölze im Vorfeld durch die ÖBB betrachtet, so dass sichergestellt werden konnte, dass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Tierwelt durch die Maßnahme zerstört werden.

Eine Einweisung der Firmen SAG GmbH und der Firma Krobbach in die naturschutzrechtliche Situation wurde ebenfalls vor Baubeginn am 09.05.2014 durchgeführt. Bei dem Gespräch wurden den beteiligten Firmen die Antragsunterlagen sowie die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde übergeben. Ebenso erfolgte eine Absprache über den Baubeginn und das Vorgehen der ökologischen Baubegleitung während der Baumaßnahme. Hierbei wurden Punkte wie die Gehölzrückschnitte, die Baustelleneinrichtung und der Artenschutz besprochen. Im Anschluss an diesen Termin wurde die Situation vor Ort nochmals gemeinsam betrachtet. Vor Ort wurde festgehalten, welche Maststandorte zum Schutz der angrenzenden Gehölze abgegrenzt werden mussten bzw. in welcher Form der nach § 30 BNatSchG geschützte Sumpf- und Sickerquellenbereich am Mast 33 zu sichern war.

Während der Bauphase wurden im Abstand von ca. zwei Wochen Befahrungen der Baustellenbereiche durch die ökologische Baubegleitung durchgeführt und das Ergebnis in Vermerken festgehalten.

Am 04.07.2014 wurde eine abschließende Befahrung durch die ökologische Baubegleitung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt mussten am Mast 1 noch Arbeiten bezüglich des Anschlusses an die UA Beltheim durchgeführt werden, so dass dieser Maststandort am 06.08.2014 nochmals angefahren wurde.

Leistungsbereiche

- 01 - Gehölzrückschnitte
- 02 - Freigabe Arbeitsflächen
- 03 - Wegebau
- 04 - Einrichtung Arbeitsflächen
- 05 - Seilarbeiten

01 - Gehölzrückschnitte

Die angefallenen Gehölzrückschnitte wurden fachgerecht durchgeführt. In den Gehölzen, die nach dem 28.02.2014 zurückgeschnitten worden, wurden durch die ÖBB keine Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten festgestellt, so dass keine Verbotsstatbestände nach § 39 Abs. 1 bzw. § 44 Abs. 1 ausgelöst wurden. Sämtliche nachträglich durchgeführten Gehölzrückschnitte wurden mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.



Abb. 1 Freischnitt der Zufahrt zu den Masten 131 und 132

Da sämtliche Gehölzbestände nicht entfernt sondern lediglich auf den Stock gesetzt wurden, kann sich der ursprüngliche Zustand innerhalb kurzer Zeit wieder einstellen.

02 - Freigabe Arbeitsflächen

Gemäß der naturschutzrechtlichen Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises wurden alle Arbeitsflächen und Zuwegungen vor der Inanspruchnahme von der ÖBB gesichtet und anschließend freigegeben, da die Baumaßnahme nach dem 15. März erfolgte, so dass eine Störung bzw. Verletzung von Bodenbrütern und Amphibien ausgeschlossen werden konnte. Die Freigabe erfolgte nach Rücksprache des zuständigen Baukontrolleurs der Westnetz GmbH sowie der Bauleitung der SAG. Hierdurch konnte die Freigabe der einzelnen Arbeitsflächen mit dem Zeitplan der Firma abgestimmt werden, so dass keine längeren Zeit-

räume zwischen Freigabe und Inanspruchnahme entstanden, in denen die Flächen ggf. neu besiedelt werden konnten.

Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass an den Standorten, an denen der angrenzende Gehölzbestand bzw. am Mast 33 der Sumpf- und Sickerquellbereich vor Beeinträchtigungen während der Bauphase geschützt werden musste, ordnungsgemäß abgesperrt wurden (s. Abb. 2 und 3), so dass die Freigabe für die entsprechenden Standorte (Mast 4, 8, 14, 21 und 25) erfolgen konnte.

03 - Wegebau

Für die Baumaßnahme musste an vier Standorten (Zufahrt zu den Masten 14, 21, 131 und 132) eine Schotterung von Wegen erfolgen (s. Abb. 4 und 5). In den Antragsunterlagen sind noch eine Vielzahl weiterer Wege als dauerhaft zu schottern dargestellt. Aufgrund der trockenen Witterung zum Zeitpunkt der Baumaßnahme konnte jedoch darauf verzichtet werden. Die Schotterung der Zufahrt am Mast 21 ist nicht in den Antragsunterlagen enthalten. Aus Sicht der ÖBB entstand unter Berücksichtigung der nicht ausgebauten Wege durch diese Schotterung keine zusätzliche Beeinträchtigung. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die ausgebauten Wege, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, nicht wieder zurückgebaut. Der dadurch entstandene Eingriff wurde bereits kompensiert.

Zuwegungen wurden nach Verlassen von vorhandenen Wegen ordnungsgemäß mit Fahrbohlen ausgelegt (s. Abb. 6).

04 - Einrichtung Arbeitsflächen

Vor Beginn der Seilarbeiten wurden



Abb. 2 und 3: abgegrenzter Arbeitsbereich



Abb. 4: Herstellung eines Schotterweges



Abb. 5: Ausgebauter Schotterweg



Abb. 6: mit Fahrbohlen ausgelegte Zuwegung

die Arbeitsflächen (s. Abb. 7), Seilwindenplätze und Zuwegungen (s. Abb. 8) auf nicht vorhandenen Wegen mit Fahrbohlen ausgelegt, so dass das Entstehen von Fahrspuren und somit Bodenverdichtungen vermieden werden konnte. An den Maststandorten, die nur mit leichtem Gerät angefahren wurden und wo keine größeren Maßnahmen durchgeführt wurden (Tragmasten), konnte aufgrund der trockenen Witterung während der Baumaßnahme auf das Auslegen von Fahrbohlen verzichtet werden.



Abb. 7: Mit Fahrbohlen ausgelegte Arbeitsfläche



Abb. 8: Mit Fahrbohlen ausgelegter Windenplatz

Da es sich bei der Maßnahme lediglich um eine Zubeseilung auf einem bereits bestehenden Mastgestänge handelt, mussten keine weiteren Maßnahmen im Hinblick auf die Einrichtung der Arbeitsflächen erfolgen.

05 - Seilarbeiten

Für die Zubeseilung wurden im Bereich der Abspannmasten Seilwinden aufgestellt bzw. Seilrollen angebracht. Die dafür benötigten Flächen wurden, wie bereits beschrieben, ordnungsgemäß mit Fahrbohlen ausgelegt. An den übrigen Maststandorten (Tragmasten) mussten für die Zubeseilung lediglich Seilrollen sowie für den Betrieb Isolatoren angebracht werden (s. Abb. 9 und 10). Mit Hilfe der Seilwinden wurden die Leiterseile schleiffrei über die Seilrollen aufgelegt (s. Abb. 11). Im Bereich von Straßenquerungen wurden zum Schutz vor herabfallenden Leiterseilen Baugerüste errichtet (s. Abb. 12).



Abb. 9: Mast mit angebrachten Seilrollen



Abb. 10: Beseilungsarbeiten auf dem Mast



Abb. 11: Zubeseilung mit Hilfe der Seilwinden

Die Zubeseilung der Bl. 1201 erfolgte ohne Zwischenfälle. Nach Beendigung der Maßnahme befinden sich Arbeitsflächen wieder in ihrem ursprünglichem Zustand



Abb. 12: Schutzgerüst bei einer Straßenquerung

Abschließend betrachtet ist festzuhalten, dass die Arbeiten fachgerecht und entsprechend den Zielen der Genehmigungsplanung durchgeführt wurden.

Aufgestellt, Aachen den 21.08.2014

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Grote".

Immanuel Groten

WESTNETZ GmbH



**Zubeseilung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Beltheim - Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
mit Artenschutzbeitrag und FFH-Screening**

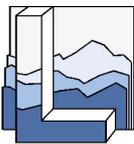
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzbeitrag und FFH-Screening zur Zubesei-
lung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Beltheim - Pkt. Emmelshausen, Bl. 1201

Auftraggeber:

WESTNETZ GmbH
Spezialservice Strom
Abt. DRW-S-LG
Florianstraße 15-21

44139 DORTMUND

Auftragnehmer:



Büro für Landschaftsplanung GmbH

LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

Bachstraße 22 52066 Aachen
Tel (0241) 50 00 67 Fax (0241) 50 99 95
m a i l @ l a n d s c h a f t - a c . d e

Bearbeitung:

P. Aubry
I. Groten

Aufgestellt im Dezember 2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Aubry'. The signature is stylized and cursive.

Verzeichnis des Textteiles, der Karten und Pläne

Anlage

- | | | |
|---|--|---------------|
| 1 | Erläuterungsbericht | |
| 2 | Übersichtskarte | M. 1 : 25.000 |
| 3 | Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan | M. 1 : 5.000 |

Anlage 1: Erläuterungsbericht

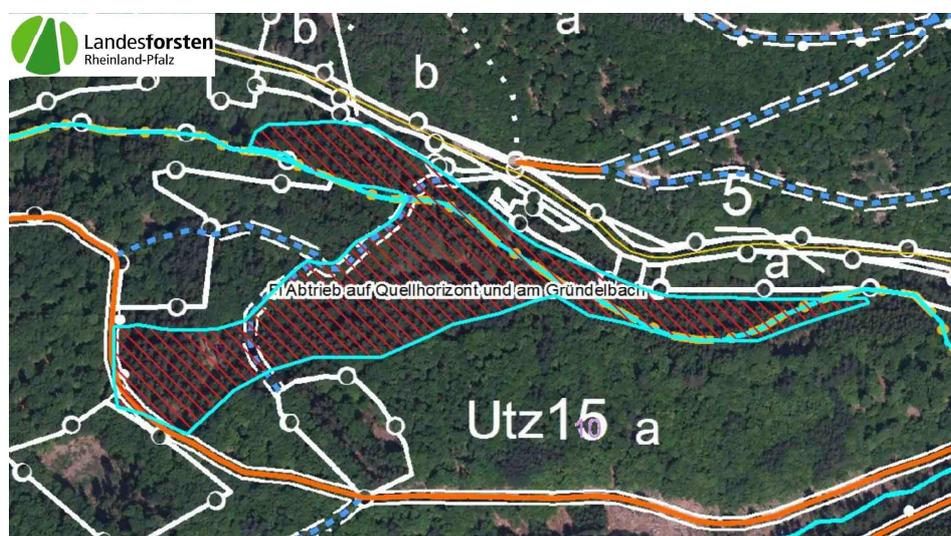
1	EINLEITUNG.....	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.2	Arbeitsmethode.....	2
1.3	Vorgelagertes Verfahren.....	2
2	DARSTELLUNG DES VORHABENS.....	4
2.1	Herstellung der Leiterseilverbindungen	5
2.2	Zufahrten.....	5
2.3	Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme.....	5
3	PLANUNGSGRUNDLAGEN	6
3.1	Naturhaushalt	6
3.1.1	Naturräumliche Gliederung	6
3.1.2	Relief.....	6
3.1.3	Klima	6
3.1.4	Boden.....	7
3.1.5	Potenzielle natürliche Vegetation	7
3.1.6	Reale Vegetation.....	7
3.1.7	Gewässer.....	8
3.2	Landschaftsbild.....	8
3.3	Schutzgebiete	8
3.4	Fauna/Tierwelt	9
4	EINGRIFFSPROBLEMATIK	10
4.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	10
4.2	Auswirkung und Bewertung der Eingriffe	11
4.2.1	Bodenversiegelung	11
4.2.2	Lebensräume, Biotope	12
4.2.3	Fauna.....	13
4.2.4	Landschaft / Landschaftsbild.....	14
4.2.5	Gesetzlich und planerisch geschützte Flächen und Biotope.....	15
4.3	Gesamtbeurteilung des Eingriffes.....	16
5	KOMPENSATIONSMABNAHMEN.....	18
6	ZUSAMMENFASSEND E BETRACHTUNG	20
7	ARTENSCHUTZRECHTLICHER BEITRAG	21
7.1	Einleitung.....	21
7.1.1	Grundlagen	21
7.1.2	Methode	21
7.2	Arteninventar	21
7.2.1	Zu betrachtende Artengruppen	22

7.2.2	Ausschluss der Betroffenheit.....	22
7.2.3	Potenziell betroffene Artengruppen.....	23
7.3	Ermittlung der Betroffenheit.....	24
7.3.1	Gesetzliche Grundlage.....	24
7.3.2	Ausschluss von potenziellen Beeinträchtigungen	24
7.4	Herleitung der Betroffenheit.....	25
7.4.1	Fledermäuse.....	25
7.4.2	Amphibien	25
7.4.3	Reptilien.....	26
7.4.4	Vögel.....	26
7.5	Fazit	26
8	FFH-SCREENING	28
8.1	Gesetzliche Grundlagen.....	28
8.2	Arbeitsmethode.....	28
8.3	Beschreibung des Schutzgebietes	29
8.3.1	Natura 2000-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel"	29
8.4	Potenzielle Wirkungen des Vorhabens	32
8.4.1	Flächeninanspruchnahme	32
8.4.2	Trennung und Verinselung	32
8.4.3	Störung während der Bauzeit.....	32
8.5	Prognose der möglichen Auswirkungen.....	33
8.5.1	Natura 2000-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel"	33
8.6	Zusammenfassendes Ergebnis	33
9	VERWENDETE KARTENWERKE UND QUELLEN.....	34
10	ANHANG.....	36
10.1	Ökologische Bilanz.....	36

5 Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen des dauerhaften Ausbaus von Zuwegungen über eine Gesamtlänge von 3.936 m werden 9.871 m² Rasenfläche durch Schotterauflagen teilversiegelt. Dies entspricht gemäss der Grundlage der Anlage 2 zu § 4 Abs. 1 des Entwurfes der Bundeskompensationsverordnung einem ökologischen Defizit von 79.134 Punkten. Durch die Schotterung der Wege entfallen Lebensräume des Offenlandes.

Um das o.g. Defizit auszugleichen, ist geplant, in der Ortsgemeinde Utzenhain, ca. 5 km von der Hochspannungsfreileitung Bl. 1201 entfernt, einen ca. 1,2 ha großen Fichtenbestand, auf einem Quellhorizont sowie beidseitig des Gründelbaches gelegen, zu entneihen und dort eine gelenkte Sukzession zu initiieren sowie eine punktuelle Berg-Ahorn- und Eschenanpflanzung durchzuführen. Die genaue Lage der Maßnahme ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

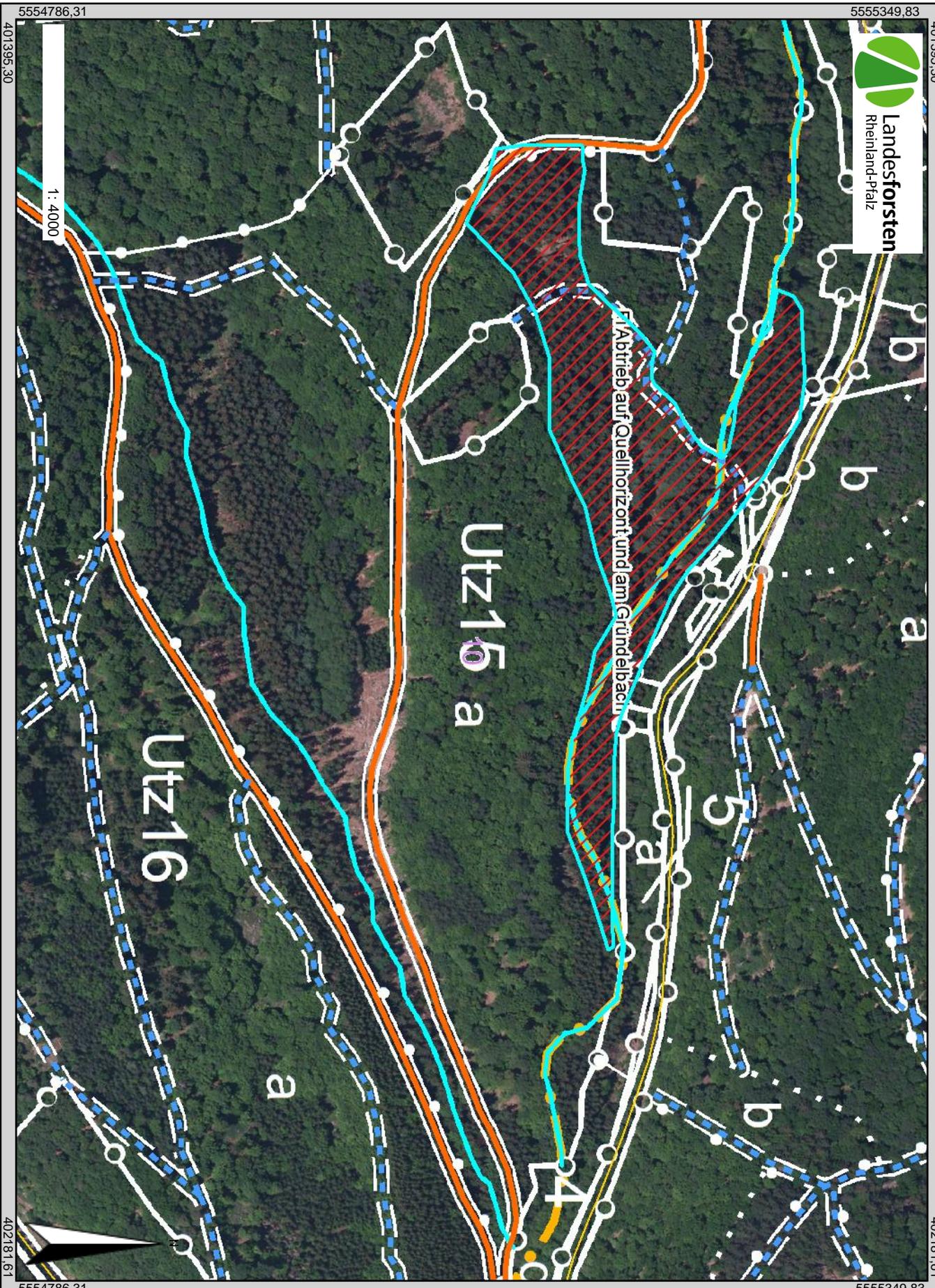


Die Ausgleichfläche befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Moselgebiete von Schweich bis Koblenz" (07-LSG-71-2). Nach § 3 der Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" vom 17. Mai 1979 ist ein Schutzzweck dieses Gebiets die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägende, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen. Dieser Schutzzweck wird durch die geplante Maßnahme unterstützt.

Durch die o.g. Maßnahme werden im Zuge des Fichtenabtriebs auf einem Quellhorizont sowie beidseitig des Gründelbaches neue Offenlandbiotope auf feuchten Standorten geschaffen. Ein funktionaler Ausgleich für den beschriebenen Eingriff ist somit gegeben. Es wird ca. 1 ha Offenland in Anspruch genommen und dafür sind ca. 1 ha biotopaufwertende Maßnahmen neu vorgesehen.

Die Quantifizierung des notwendigen Ausgleichs (79.134 Punkten) erfolgt auf der Grundlage der Anlage 2 zu § 4 Abs. 1 des Entwurfes der Bundeskompensationsverordnung. Die Bilanzierung ist als Anhang (Kapitel 10.1) beigefügt. Bei der Umwandlung des Fichtenbestands ist der Ist-Zustand (Fichtenbestand mittlerer Ausprägung) mit dem Biotopwert von 11 Punkten angesetzt worden. Zur Berechnung wurde der voraussichtliche End-Zustand (Grünland nasser bis (wechsel-)feuchter Standorte -

Pfeifengraswiesen oder ähnlicher Ausprägung - brachgefallen) mit 19 Punkten angesetzt. Da zusätzlich noch eine Berg-Ahorn- und Eschenbepflanzung punktuell vorgesehen ist, ist der Wert nur als Richtwert zur Berechnung der Flächengröße anzusehen. Wenn von diesen Werten ausgegangen wird, ist mit der Planung eine Aufwertung von 8 Punkten pro m² verbunden, so dass bei der vorgesehenen Fläche von 12.000 m² insgesamt eine Aufwertung von 96.000 Punkten erreicht wird. Damit wird der notwendige Ausgleich von 79.134 Punkten erreicht. Insgesamt betrachtet eignet sich die Fläche aus funktionaler Sicht und im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff sowie im Hinblick auf die Flächengröße, um den entstehenden Eingriff auszugleichen.



Utzenhain Ausgleich Abt 15a

26.11.2013 09:18:12